

## Wichtige Hinweise Trinkwasseranschluss

---

1. Hausanschlüsse über DN 50 werden nach Aufwand berechnet. In diesem Fall erfolgt die Berechnung nach Aufwand.
2. Die Anschlusslänge für den Hausanschluss wird zwischen Anschluss an der Hauptleitung und Hauptabsperrarmatur auf volle Meter gerundet.
3. Der Grundpreis gilt als Mindestpreis für eine Anschlusslänge bis 3 m und bis DN 50. Bei gemeinsamer offener Verlegung des Hausanschlusses in einem Rohrgraben mit Hausanschlüssen der anderen Versorgungsträger wird ein Preisabschlag von 15 % auf den Grund- und Meterpreis für den Hausanschluss mit Tiefbauarbeiten gewährt.
4. Die Hausanschlüsse werden ausschließlich von der Stadtwerke Zittau GmbH (SWZ) oder in deren Auftrag hergestellt, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Sie müssen stets zugänglich sein, vor Beschädigung aller Art geschützt und dürfen nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden.
5. Anschlussleitungen sind rechtwinklig und auf kürzestem Weg von der Hauptleitung zum Gebäude zu führen. Bei Temperaturen unter 5° C ist eine Verlegung nicht mehr möglich.
6. Bei ungewöhnlich schwierigen Bodenverhältnissen bzw. bei ungewöhnlichen Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Bauwerken ist die Stadtwerke Zittau GmbH berechtigt, nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand abzurechnen. Der Anschlussnehmer wird rechtzeitig darüber informiert.
7. Der Mauerdurchbruch für den Hausanschluss ist grundsätzlich vom Anschlussnehmer herzustellen und zu verschließen. Auf Wunsch des Anschlussnehmers erfolgt dies auch durch die Stadtwerke Zittau GmbH, ohne dass diese dazu verpflichtet ist.
8. Bei nicht unterkellerten Bauwerken ist die Art und Ausführung der Hauseinführung rechtzeitig vor Baubeginn mit der SWZ abzustimmen.
9. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Wassermesseinrichtung vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. Er haftet für deren Abhandkommen oder Beschädigung, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft.
10. Gemäß § 126 Bundesbaugesetz hat der Eigentümer das Anbringen von Kennzeichen und Hinweisschildern für Wasseranlagen auf seinem Grundstück zu dulden.
11. Werden Plombenverschlüsse ohne Zustimmung der Stadtwerke Zittau GmbH entfernt, so ist die Stadtwerke Zittau GmbH unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche berechtigt, für die Erneuerung eines Plombenverschlusses die entstehenden Kosten, mindestens aber einen Betrag in Höhe des Verrechnungssatzes für eine Monteurstunde, zu fordern.
12. Bei Auswechslung des Hausanschlusses wird nur nichtleitendes Rohrmaterial eingesetzt. Sollte die alte Leitung unerlaubterweise als Schutzeinrichtung für elektrische Geräte benutzt worden sein oder als Teil einer solchen gedient haben, so wird diese Schutzmaßnahme unwirksam. In diesem Fall muss ein eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen die Schutzmaßnahme, einschließlich Potentialausgleich, überprüfen.
13. Die Umsatzsteuer (ermäßigter bzw. Regelsteuersatz) ist in der folgenden Übersicht bereits mit enthalten.

## Preisblatt Hausanschluss Trinkwasser

| Leistungsnummer (Position) | Leistungsart  | Preis in €/ME netto | Preis in €/ME 7 % MwSt. brutto | Preis in €/ME 19 % MwSt. brutto |
|----------------------------|---|---------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| 01                         | Grundpreis Hausanschluss bis 3 m mit Tiefbauleistungen  | 2208,00 €/St.       | 2362,56 €/St.                  |                                 |
| 02                         | Grundpreis Hausanschluss bis 3 m ohne Tiefbauleistungen   | 1096,00 €/St.       | 1172,72 €/St.                  |                                 |
| 03                         | Meterpreis Hausanschluss über 3 m mit Tiefbauleistungen mit befestigter Oberfläche                                | 213,00 €/St.        | 227,91 €/St.                   |                                 |
| 04                         | Meterpreis Hausanschluss über 3 m mit Tiefbauleistungen ohne befestigter Oberfläche                               | 116,00 €/m          | 124,12 €/m                     |                                 |
| 05                         | Meterpreis Hausanschluss über 3 m ohne Tiefbauleistungen  | 20,00 €/m           | 21,40 €/m                      |                                 |
| 06                         | Inbetriebsetzung Kundenanlage   | 58,20 €/St.         | 62,27 €/St.                    |                                 |
| 07                         | zeitweilige Stilllegung des Hausanschlusses   | 58,20 €/St.         |                                | 69,26 €/St.                     |
| 08                         | Wiederinbetriebnahme des zeitweilig stillgelegten Hausanschlusses   | 58,20 €/St.         | 62,27 €/St.                    |                                 |
| 09                         | Sonderablesung des Wasserzählers auf Verlangen des Kunden   | 58,20 €/St.         | 62,27 €/St.                    |                                 |
| 10                         | Notwendiger Wasserzählerwechsel durch Verursachung des Kunden bis Q3_16 (> Q3_16 nach Aufwand)                    | 75,00 €/St.         | 80,25 €/St.                    |                                 |
| 11                         | Befundprüfung eines Wasserzählers   | Nach Aufwand        |                                |                                 |
| 12                         | Ausleihe eines Hydrantenstandrohres mit Wasserzähler (Bereitstellungspauschale)                                   | 55,00 €/St.         | 58,85 €/St.                    |                                 |
| 13                         | Tagesmiete bei Ausleihe eines Hydrantenstandrohres mit Wasserzähler (je angefangenen Tag)                         | 1,35 €/d            | 1,44 €/d                       |                                 |
| 14                         | Sicherheitseinbehalt (Kautions) bei Ausleihe eines Hydrantenstandrohres mit Wasserzähler                          | 250,00 €/d          |                                |                                 |
| 15                         | Einsatz eines Wasserwagens bis 1 m <sup>3</sup> auf Verlangen des Kunden  | 30,00 €/St.         | 32,10 €/St.                    |                                 |
| 16                         | Verrechnungspreis für Unterhaltung einer zweiten Wasserzähleranlage des gleichen Hausanschlusses (Parallelzähler) | 27,00 €/Jahr        | 28,89 €/Jahr                   |                                 |